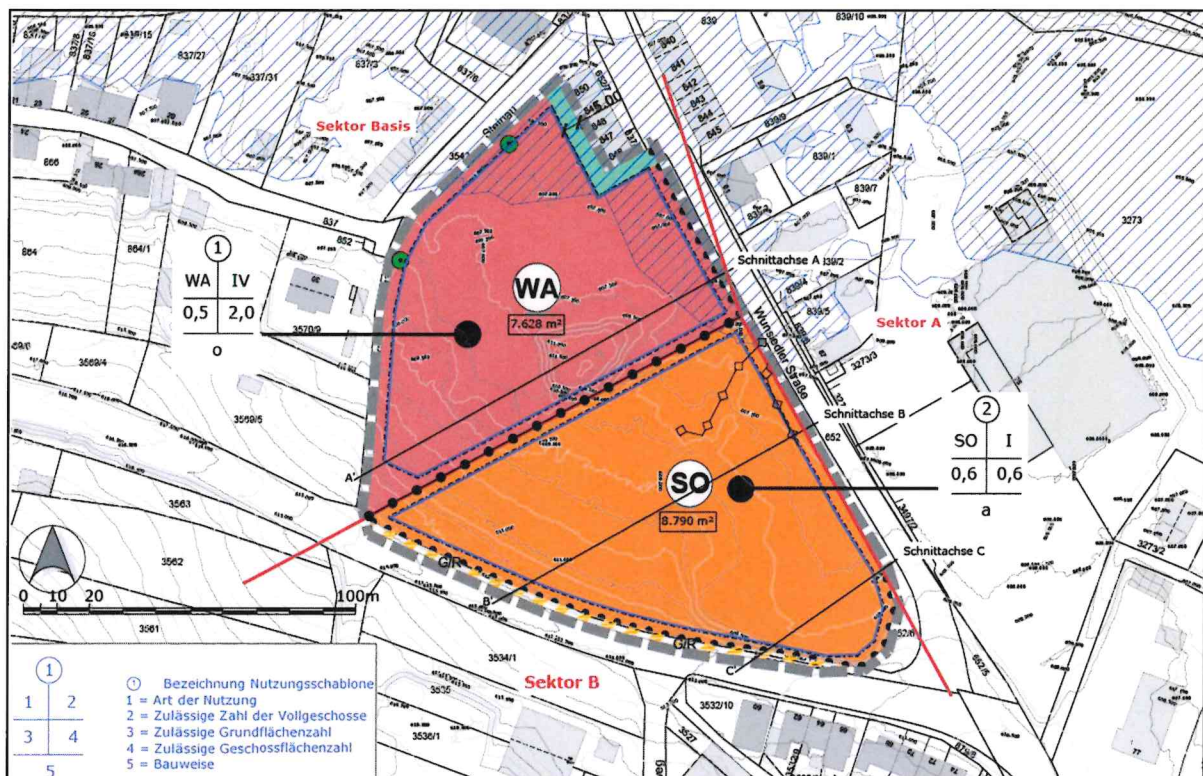


Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Stadt Bad Weißenstadt für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.03.2026 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“ *gebilligt*.



Auszug Bebauungs- und Grünordnungsplan

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“ für das Gebiet Fl.-Nrn. 837/2, 837/19, 837/32, 837/33, 879/2 (TF), 3532, 3532/13, 3532/14 und 3533, Gemarkung Weißenstadt, mit ca. 1,68 ha, und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.weissenstadt.de/buerger/bauen-wohnen/>

vom 09.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026 veröffentlicht.

Die Stadt Weißenstadt bietet ergänzend die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaats Bayern an. Somit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen. Der Link zum Portal lautet:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/f146991f-9a9a-4693-a9c6-5d3407c69405>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten und im Rathaus, Bauamt, Anschrift: Kirchplatz 1, 95163 Bad Weißenstadt, während der üblichen Geschäftszeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@neidl.de oder auf der DiPlanungs-Plattform, und bei Bedarf in Textform an Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg oder während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnen und Einkaufen Wunsiedler Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB wird von der Umweltprüfung nach §2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach §2a sowie von der Angabe nach §3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die vorgenannte Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.weissenstadt.de/buerger/bauen-wohnen/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

09.04.2026

.....

Ort, Datum

Matthias Beck

.....

1. Bürgermeister Matthias Beck

